Das Betreuungsgutscheinsystem für Kitas und Tagefamilienorganisationen kurz erklärt

Wichtige Adressen

- www.be.ch/betreuungsgutscheine: Hier finden Sie alle grundlegenden Informationen zum Gutscheinsystem und u. a. die Formulare, um die Zulassung zum System zu beantragen sowie weitere Hilfsmittel, welche der Kanton zur Verfügung stellt.
- www.be.ch/bg: Die Seite richtet sich in erster Linie an Eltern und beinhaltet einen Gutscheinrechner. Zudem zeigt die Seite, wann welche Gemeinde Betreuungsgutscheine eingeführt hat und welche Kitas und Tagesfamilienorganisationen Gutscheine entgegennehmen.
- kiBon-Blog: Auf dem kiBon-Blog finden Sie alle Neuigkeiten rund um kiBon sowie nützliche Tipps & Tricks für kiBon (z. B. Informationen zum Anpassen des Betreuungspensums oder dem Erfassen von Abweichungen zum Monatspensum; ein Erklärungsvideo für Eltern, etc.) sowie die FAQ.
- Online-kiBon-Schulung für Institutionen: Haben Sie die Schulungen für Institutionen verpasst oder möchten Sie den Inhalt noch einmal in Ruhe anschauen? Unter dem Link finden Sie eine Online-Schulung.
- Fachliche Fragen können Sie der Abteilung Behinderung, Familie und Opferhilfe (BFO), Fachbereich Betreuungsgutscheine stellen: info.bg@be.ch; +41 31 633 78 11
- Für technische Fragen zu kiBon steht der kiBon-Support zur Verfügung: support@kibon.ch; +41 31 378 24 33

Weshalb und wie vergünstigt der Kanton Bern familienergänzende Kinderbetreuung?

Die Betreuung von Kindern in Kitas und bei Tagesfamilien ist für viele Eltern zentral, damit Sie Beruf und Familie vereinbaren und existenzsichernde Einkommen erarbeiten können. Kitas und Tagesfamilienorganisationen (TFO) sind auch zentrale Orte der frühen Förderung und insbesondere der vorschulischen Sprachförderung.

Die Kosten für die Betreuung wären für viele Familien (zu) hoch, weshalb die Betreuung vielerorts vergünstigt wird. Im Kanton Bern wird die Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Form von Betreuungsgutscheinen erbracht.

Welches sind die wichtigsten Eckwerte im Gutscheinsystem?

- Im Betreuungsgutscheinsystem vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, indem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben.
- Die Teilnahme der Gemeinden am Gutscheinsystem ist freiwillig. Gibt eine Gemeinde keine Gutscheine aus, müssen Familien den Besuch einer Kita oder die Betreuung durch eine Tagesfamilie selbst bezahlen.
- Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum ausgestellt und ist auf den Bedarf der Familie an familienergänzender Betreuung abgestimmt. Die Höhe des Gutscheins hängt vom Angebot (Kita oder TFO), dem Alter des betreuten Kindes, dem Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab.
- Das Gutscheinsystem funktioniert nicht in jeder Gemeinde gleich. Die Gemeinden haben diverse Steuerungsmöglichkeiten: Sie können z. B. die Anzahl der Gutscheine, die sie ausgeben, beschränken (Kontingentierung) oder entscheiden, die Ausgabe der Gutscheine für Schulkinder zu begrenzen (z. B. nur für Vorschulkinder Gutscheine ausgeben).

- Im Gutscheinsystem herrscht Wahlfreiheit: Die Eltern können die Gutscheine in allen am System teilnehmenden Kitas oder TFOs einlösen.
- Jede Kita/TFO entscheidet selbst, ob sie Gutscheine entgegennehmen will.

Wann erhalten Eltern einen Gutschein?

Die folgenden Kriterien müssen erfüllt sein:

- Die Wohnsitzgemeinde nimmt am Gutscheinsystem teil und gibt Gutscheine aus für Kinder in dieser Altersklasse.
- Die Familie lässt das Kind in einer am System teilnehmenden Kita oder TFO betreuen.
- Das massgebende Einkommen der Familie beträgt weniger als 170'000 Franken.
- Die Familie benötigt den Gutschein damit sie Familie und Beruf vereinbaren kann oder zur sozialen oder sprachlichen Integration des betreuten Kindes. Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind auch: die Arbeitssuche, eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung (inkl. Ausbildung auf Niveau Sekundarstufe II) die Teilnahme an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm und ärztlich bestätigte gesundheitlich bedingte Einschränkungen der Betreuungstätigkeit.

Wie gehen Eltern vor, um einen Gutschein zu erhalten?

Sobald die Eltern einen Betreuungsplatz gefunden haben, können sie bei ihrer Wohngemeinde ein Gesuch für einen Betreuungsgutschein einreichen. Falls eine Gemeinde die Gutscheine kontingentiert (die Gutscheine begrenzt) empfiehlt sich, dass sich die Eltern frühzeitig bei der Gemeinde erkundigen, ob sie voraussichtlich einen Gutschein erhalten werden.

Den Gutschein beantragen die Eltern entweder online (www.kibon.ch) oder erkundigen sich bei der Gemeinde für ein Papierformular. Auf der Liste der zugelassenen Gemeinden unter www.be.ch/bg ist ersichtlich, welche Gemeinde per wann eine Zulassung zum Gutscheinsystem beantragt hat. Eltern und Institutionen finden dort auch die Koordinaten der für die Gemeinde zuständige Gutscheinausgabestelle.

Grundsätzlich sind die Wohnsitzgemeinden bzw. deren Gutscheinausgabestellen für die Ausgabe der Gutscheine und die Rückfragen zuständig. Sie erhalten dort Unterstützung beim Ausfüllen des Gesuchs. Es gibt folgende zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten:

- Klientinnen und Klienten von (Asyl-)Sozialdiensten können sich an den jeweiligen (Asyl-) Sozialdienst wenden, falls weitergehende Unterstützung bei der Gesuchstellung wichtig ist.
- Familien in der Zuständigkeit der regionalen Partner im Asyl- und Flüchtlingsbereich wenden sich bei zusätzlichem Unterstützungsbedarf an ihren regionalen Partner.
- Ausländerinnen und Ausländer, welche nicht von einem Sozialdienst oder regionalen Partner unterstützt werden, können sich bei zusätzlichem Unterstützungsbedarf an eine regionale Ansprechstelle für die Integration wenden.

Wie funktioniert das Gutscheinsystem für Kitas/TFO?

- Es ist jeder Kita und jeder TFO freigestellt, ob sie am Gutscheinsystem teilnimmt.
- Für eine Teilnahme muss sie die Zulassung beantragen und die Zulassungsbestimmungen erfüllen.
- Ist die Zulassung erfolgt, können Eltern Betreuungsgutscheine bei Ihnen einlösen. Damit dies möglich wird, müssen Sie via kiBon bestätigen, dass das Kind von Ihnen betreut wird (sog. Platzbestätigung).
- Für jeden Monat müssen Sie pro Kind das Betreuungspensum und die dafür verrechneten Betreuungskosten der Wohnsitzgemeinde melden (via kiBon). Auf dieser Basis werden die Gutscheinbeträge kalkuliert.
- Sie müssen die Gutscheinbeträge bei der Rechnungsstellung an die Eltern in Abzug bringen.
- Die Gutscheinbeträge werden einmal pro Monat durch die Wohnsitzgemeinden an Sie ausbezahlt.

Wie funktioniert das Zulassungsverfahren zum Gutscheinsystem?

Kitas und TFOs müssen zum System zugelassen sein, damit die Eltern bei Ihnen Gutscheine einlösen können. Die Zulassungsunterlagen finden Sie hier.

Im Rahmen der Zulassung müssen Sie u. a. bestätigen, dass Sie die gesetzlich festgelegten Zulassungsbedingungen erfüllen. Als Beilage muss das Tarifreglement Ihrer Kita / Ihrer TFO eingereicht werden, welches ab dem Zeitpunkt der gewünschten Zulassung zum Gutscheinsystem gilt. Ein Mustertarifreglement (zur Orientierung) mit wichtigen Hinweisen finden Sie hier. Wir prüfen anhand des Tarifreglements, ob für Familien mit und ohne Gutschein derselbe Tarif gilt, die Betreuungskosten und Mahlzeitengebühren separat ausgewiesen werden und ob Kinder mit einem ausserordentlichen Betreuungs- oder Förderbedarf Zugang zum Angebot haben. Wir prüfen aber z. B. nicht, ob die Monatspauschalen korrekt berechnet werden.

Liegen alle notwendigen Unterlagen vor, werden Sie eine Verfügung des Amts für Integration und Soziales (AIS) erhalten, welche Ihre Zulassung zum Gutscheinsystem bestätigt. Zudem werden wir Sie auf kiBon freischalten. Die auf dem Zulassungsformular diesbezüglich registrierte Person erhält dazu eine Notifikation per E-Mail. Sobald Sie die Stammdaten Ihrer Institution in kiBon erfasst haben, können Familien Ihre Kita/Ihre TFO als Betreuungsinstitution anwählen. Bitte beachten Sie, dass die Stammdaten auch für den Kita / TFO-Finder auf dem Familienportal genutzt wird. Die Kontaktadresse muss der Adresse der Kita entsprechen. Es ist zentral, dass die Angaben korrekt sind.

Bitte melden Sie uns Anpassungen des Tarifreglements umgehend oder wenn Sie Änderungen vornehmen, welche die Zulassungskriterien zum Gutscheinsystem tangieren.

Welche Aufgaben haben Kitas und TFO in kiBon?

kiBon ist eine vom Kanton herausgegebene und per Webbrowser ohne Installation zugängliche Software zur elektronischen Verwaltung von Betreuungsgutscheinen. Kitas und TFOs stellen über kiBon sog. Platzbestätigungen aus. Gibt eine Familie beim Gesuch für einen Gutschein an, dass das Kind in Ihrer Kita / von Ihrer TFO betreut wird, werden Sie von kiBon aufgefordert,

den Platz zu bestätigen und das monatliche Betreuungspensum und die monatlichen Kosten zu erfassen.

Sobald der Gutschein verfügt ist, erhalten Sie via kiBon eine Notifikation und Sie können die Verfügung einsehen. Insbesondere können Sie dieser Verfügung die folgenden für Sie relevanten Informationen entnehmen:

- Das effektive, anspruchsberechtigte und vergünstigte Betreuungspensum
- Der überwiesene Gutscheinbetrag (diesen müssen Sie bei der Rechnungsstellung an die Eltern in Abzug bringen)
- Der minimale Elternbeitrag (dieser wird vom Gutscheinbetrag abgezogen)

Die Gemeinden werden Ihnen einmal pro Monat die auf der Verfügung erwähnten Gutscheinbeträge auszahlen. Sie müssen die Gemeinden informieren, wenn sich das Betreuungspensum und/oder die dafür fakturierten Kosten ändern, indem Sie in kiBon die Platzbestätigung anpassen.

Ein Beispiel für eine Verfügung und Erläuterungen dazu sehen Sie hier.

Was muss man wissen über Kinder mit erhöhtem Betreuungs- und Förderbedarf im Gutscheinsystem?

Auch für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und einem damit einhergehend erhöhtem Betreuungs- oder Förderaufwand soll der Zugang zu Kitas und Tagesfamilien gewährleistet sein. Deshalb müssen die Institutionen bereit sein, Kinder mit erhöhtem Betreuungs- und Förderbedarf aufzunehmen, wenn sie am Gutscheinsystem teilnehmen wollen. Für den höheren Betreuungs- und Förderaufwand können Kitas und TFOs höhere Tarife verlangen.

Um dies abzufedern, werden die Familien im Gutscheinsystem mit einer Pauschale unterstützt. Die Pauschale beträgt 52.50 Franken pro Betreuungstag in der Kita und 4.45 Franken pro Stunde bei einer Tagesfamilie. Damit die Eltern die Pauschale beantragen können, müssen Sie den ausserordentlichen Betreuungs- und Förderaufwand mit zusätzlich mindestens 52.50 Franken pro Tag resp. 4.45 Franken pro Stunde verrechnen. Nur Eltern mit einem grundsätzlichen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein und einem massgebenden Einkommen bis 170'000 Franken können die Pauschale für besondere Bedürfnisse beantragen. Eine weitere Voraussetzung dafür, dass die Pauschale ausbezahlt wird, ist, dass eine Fachstelle das Kind begleitet und den höheren Betreuungsaufwand bestätigt. Auf unserer Webseite stellen wir das Formular «Fachstellenbestätigung: Ausserordentlicher Betreuungsaufwand in einer Kindertagesstätte / bei einer Tagesfamilie» zur Verfügung, welches auch detaillierte Informationen zum Prozess beinhaltet.

Weiter können die Fachstellen im Rahmen ihrer Ressourcen und wenn es für die Kinder wichtig ist, sowohl die betreuenden Kitas bzw. Tagesfamilien coachen als auch das Kind innerhalb der Kita bzw. bei der Tagesfamilie fördern.

Wer beaufsichtigt die Kitas/TFO im Gutscheinsystem?

Das Amt für Integration und Soziales (AIS) ist für die Aufsicht und Bewilligung sämtlicher Kitas und TFO im Kanton Bern zuständig.

Die Aufsichtsbesuche durch das AIS erfolgen in der Regel unangekündigt, d. h. ohne vorherige Anmeldung. Sie finden mindestens einmal alle 24 Monate statt, können aber nach freiem Ermessen des AIS auch häufiger stattfinden.

Weitere Informationen zur Aufsicht und Bewilligungspflicht finden Sie hier:

- Aufsicht und Bewilligung